

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der in
Erlenbach wohnhaften Schülerinnen und Schüler

Erlenbach, im August 2021

Schulzahnpflege Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schule Erlenbach setzt das Konzept „Zürcher Schulzahnuntersuchung“ um. Die Organisation der Schulzahnpflege erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt.

Das Angebot der Schule Erlenbach umfasst folgendes:

1. Vorbeugende Massnahmen gegen den Gebisszerfall bei Schülerinnen und Schülern.
2. Die regelmässige Aufklärung von Schulkindern über eine zweckmässige Ernährung und Mundpflege.
3. Die regelmässige obligatorische zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der schulpflichtigen Kinder ab Kindergarten Eintritt.
4. Alle in der Gemeinde Erlenbach angemeldeten Schülerinnen und Schüler vom 1. Kindergarten bis zur 3. Sekundarstufe haben Anspruch auf einen Zahngutschein und erhalten ihn automatisch zugesandt.

Sie erhalten pro Schuljahr und schulpflichtigem Kind einen Gutschein für einen individuellen Untersuchungsbesuch bei einem Zahnarzt bzw. einer Zahnärztin Ihrer Wahl im Wert von CHF 88.80 für alle schulpflichtigen Kinder der Regelschule bis zur 3. Oberstufenklasse. Pro Schullaufbahn übernimmt die Gemeinde zwei Bitewing-Aufnahmen à CHF 38.40- (falls notwendig).

Melden Sie Ihr Kind sobald als möglich für den Untersuchungsbesuch an, damit dieser bis Ende April (Verfalldatum des Gutscheins Ende Juni) durchgeführt ist. Den Gutschein geben Sie Ihrem Zahnarzt bei der Behandlung ab, die Zahnärzteschaft im Kanton Zürich akzeptiert die Gutscheine.

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt diese auf eigene Rechnung und zum Privattarif, bei dem von Ihnen gewählter Zahnarzt bzw. Zahnärztin.

Sind Sie Sozialhilfebezüger/-bezügerin, so bestehen besondere Regelungen für die Behandlungsplanung:

Schulzahnpflege Schuljahr 2020/2021

„Zürcher Schulzahnuntersuchung“

Allgemeines

Zahnärztlicher Untersuchungsbesuch

Ihr Vorgehen

Nach dem Untersuchungsbesuch

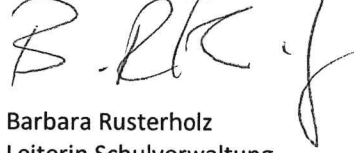
1. Der gewählte Zahnarzt bzw. die Zahnärztin ist vor Behandlungsbeginn entsprechend zu informieren.
2. Sozialhilfebezüger/-bezügerinnen verlangen einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif; dieser ist mit dem Antragsformular (welches Sie bei der Schulverwaltung erhalten) an die Schulverwaltung Erlenbach, Schulzahnuntersuch, Postfach 384, 8703 Erlenbach, einzureichen.

Die Gemeinde Erlenbach leistet ausserdem generell bis zu einem gewissen Einkommen bzw. Vermögen Beiträge an Zahnarztbehandlungen schulpflichtiger Kinder. Sind Sie gemäss untenstehender Beitragsskala berechtigt eine Zahlung an die Zahnbehandlung Ihrer Kinder zu erhalten, melden Sie sich bei der Schulverwaltung und verlangen das Antragsformular.

Maximales Steuerbares Vermögen CHF 300'000.-			Beitrag der Gemeinde in Prozent
bis		24'000	90%
24'100	bis	30'700	65%
30'800	bis	37'600	45%
37'700	bis	41'600	30%
41'700	bis	49'200	15%

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung Erlenbach, Tel. 044 914 31 00 oder per E-Mail an: schulverwaltung@erlenbach.ch

Freundliche Grüsse



Barbara Rusterholz
Leiterin Schulverwaltung

Beilage: Gutschein 2021/2022

Dr. med. dent. Corina Toepel, Fachärztin für Kieferorthopädie, Bahnhofstr. 23, 8703 Erlenbach, Tel. 044 910 09 76

Dres. med. dent. Patrik und Alexandra Albert (Wicki), Seestr. 43, 8703 Erlenbach, Tel. 044 910 69 35

Dr. med. Dr. med. dent. Roman Obrenovic, Schulhausstr. 37, 8703 Erlenbach, Tel. 044 910 00 05

Vitadentis Dr. med. dent. Sandra Ziegler, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie und Dr. med. & med. dent. Roman Schwizer, Bahnhofstrasse 23, 8703 Erlenbach, Tel. 044 910 63 30

Sozialhilfebezug

Anteil an Zahnbehandlungs- kosten

Zahnarztpraxen in Erlenbach

(nach freier Wahl. Es können selbstverständlich auch auswärtige Praxen aufgesucht werden)